

SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.10 -2.ÄNDERUNG-

FÜR DAS GEBIET: FLURSTÜCKE 83/25 UND 83/27 SÜDLICH CARL V. OSSIETZKY STRASSE

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), §82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. Dezember 1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 -2. Änderung- für das Gebiet: Flurstücke 83/25 und 83/27, südlich der Carl v. Ossietzky Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).

**GENEHMIGT**  
gemäß Verfügung

61/3-62.082(10-2)

vom 2. FEB. 1983

Bad Oldesloe, den 2. FEB. 1983

DER LANDRAT



Dr. Becker-Birck

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**FESTSETZUNGEN**

WR	Art der baulichen Nutzung Reine Wohngebiete	§9(1)1 BBauG §3 BauNVO
I	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§9(1)1 BBauG §16ff BauNVO
0.25 (0.35)	Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl	§16ff BauNVO
△	Bauweise, Baugrenzen Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig Baugrenze	§9(1)2 BBauG §22(2) BauNVO §23(3) BauNVO
SD/WD 30°-45°	Satteldach/Walmdach, Dachneigung	
	Verkehrsflächen Flächen für Fußwege Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BBauG
	Öffentliche Grünflächen, Parkanlage	§9(1)15 BBauG
	Regenrückhaltebecken, Flächen für die Beseitigung von Oberflächenwasser	§9(1)14 BBauG
	offener Graben, Flächen für die Beseitigung von Oberflächenwasser	§9(1)14 BBauG
	Trafostation, Fläche für Versorgungsanlagen	§9(1)12 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Gemeinde, Breite 3.20m	§9(1)21 BBauG
	Flächen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern	§9(1)25a,b BBauG
	Vorhandener Knick zu erhalten	§9(1)25 b BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung §9(7) BBauG	

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

	Flurstücksgrenze	— — — In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt
	Flurstücksbezeichnung	(A) Verkehrsflächenkennzeichnung fallend

**TEXT (TEIL B)**

Die Gebäude sind in anthrazitfarbenen Dächern und roten oder rotbraunen Außen-Mauerwerksziegeln zu errichten.

Ausnahmen nach §3(3) BauNVO sind gem. §1(6) BauNVO unzulässig.

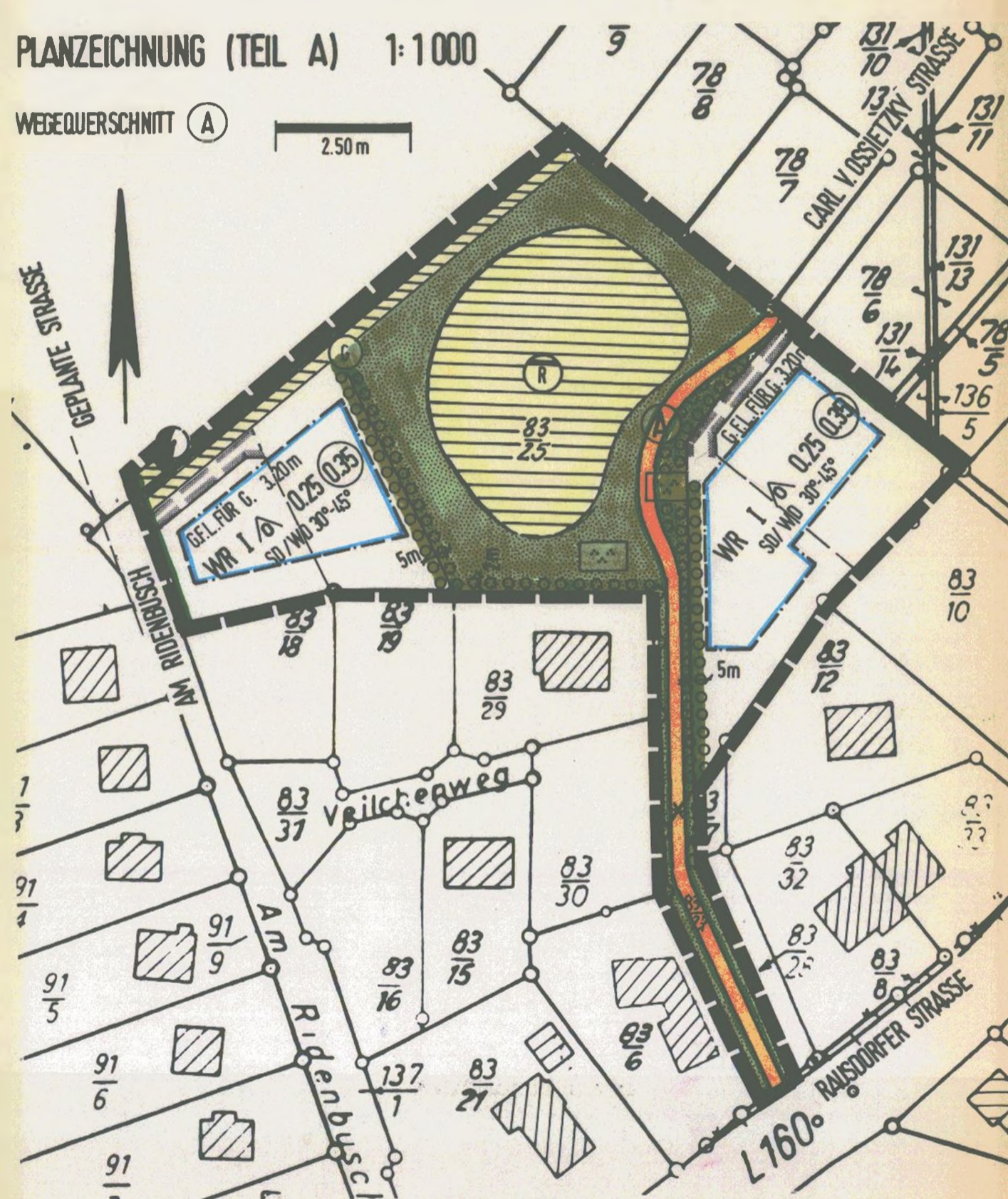
Gem. §3(4) BauNVO sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

Die festgesetzten Anpflanzungsflächen sind knickartig auf mindestens 80 cm hohen Erdwällen mit standortgerechten, baum- und strauchartigen Gehölzen (Feldahorn, Bergahorn, Hainbuche, Haselbusch, Rotbuche, Trauben- und Stieleiche, Vogelbeere, Brombeere, Schwarzer Holunder) mindestens zweireihig in einem Pflanzabstand von 75 - 100 cm anzulegen und dauernd zu erhalten.

**PLANZEICHNUNG (TEIL A) 1:1000**

**WEGEQUERSCHNITT (A)**

2.50m



<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.7.1980 Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 1. bis und durch Abdruck in der Zeitung am 10.1.83 erfolgt.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 26.6.-27.7.81 durchgeführt worden.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.8.81 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 23.6.81 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.7.81 bis 2.9.81 während folgender Zeiten: DER DIENSTSTUNDEN öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, bekannt gemacht worden.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der katastermäßige Bestand am 7. OKT. 1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>Bad Oldesloe, 22. NOV. 1982</p> <p>Reg. Verm. Direktor</p> <p>Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 10.12.81 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.12.81 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.12.81 gebilligt.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 21.2.83 Az.: 61/3-62.082(10-2) - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.5.1983 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 18.7.1983 Az.: 61/3-62.082(10-2) bestätigt.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 16.8.83 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§155 a(4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 c BBauG) hingewiesen worden.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Satzung ist mithin am 17.8.83 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Trittau, den 10.1.83</p> <p>Bürgermeister</p>

SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 2.ÄNDERUNG  
FÜR DAS GEBIET: FLURSTÜCKE 83/25 UND 83/27, SÜDLICH CARL V. OSSIETZKY STRASSE

Verf. gem. BBauG: §2a(2) ● §2(5) ● §2a(6) ●  
17.2.81 17.8.82

DIPL. ING. KLAUS GOOTH  
2300 KIEL 1. KÜRKOPPEL 17-0431-334345